

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 15.11.2024
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Elke Rieger – 0711 2149-275
E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

GZ: 25.0-10-V159/6

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

**Musterdienstvereinbarung Leistungen zur Gesundheitsförderung im Sinne von
§ 3 Nr. 34 EstG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung hat in Abstimmung mit dem Referat Arbeitsrecht eine Musterdienstvereinbarung zur Anwendung von § 23 Abs. 4 KAO erstellt, die den Dienststellen hiermit zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat

Anlage:
Musterdienstvereinbarung